

# Bayerns Interessen in Europa vertreten

Die Europaabgeordnete Dr. Angelika Niebler zur Gesundheitspolitik

*Am 23. April hat sich das Europäische Parlament in erster Lesung mit einer „Patientenschutzrichtlinie“ befasst. Im Gespräch mit Christian Berger, Vizepräsident der BLZK, erläutert die Europaabgeordnete Dr. Angelika Niebler, welchen Kurs die europäische Gesundheitspolitik damit verfolgt.*

**Christian Berger:** *Wer von Europa redet, denkt häufig in erster Linie an Initiativen der Europäischen Kommission. Welche Rolle spielt das Parlament, wenn es um wichtige Themen oder Initiativen geht?*

**Dr. Angelika Niebler:** Das Europäische Parlament hat sich über die vergangenen drei Jahrzehnte mühsam Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte erkämpft. Es ist damit die europäische Volksvertretung, also Sitz und Stimme der Bürgerinnen und Bürger Europas. Wie keine andere europäische Institution kann es auf seine demokratische Legitimation verweisen. Die Abgeordneten stehen nicht nur vor Ort für die europäischen Entscheidungen Rede und Antwort, sondern stellen sich auch für ihre Arbeit den Bürgerinnen und Bürgern zur Wahl. Europäische Entscheidungen werden nicht von der Kommission im Alleingang beschlossen, sondern entsprechen demokratischen Regeln. Das heißt, dass das Europäische Parlament gleichbe-

rechtigt in den Entscheidungsprozess eingebunden ist und auf gleicher Augenhöhe mit den im Europäischen Rat versammelten EU-Mitgliedsstaaten entscheidet. Aktuelles Beispiel dafür ist die Regulierung der Handy-Tarife bei Auslandsgesprächen. Hier waren es die Parlamentarier, die für vernünftige Tarife und Transparenz bei den Preisen gesorgt haben.

**Christian Berger:** *Dienstleistungsrichtlinie, Berufsanerkennungsrichtlinie, jetzt die Patientenrichtlinie: Viele sehen mit Sorge, dass die Regulierung auch bei den ohnehin reglementierten Berufen nicht zum Ende kommt. Wäre es nicht Aufgabe des Parlaments, die Freien Berufe insbesondere in ihrer Rolle als Arbeitgeber stärker zu unterstützen und die Berufsausübung zu entbürokratisieren?*

**Dr. Angelika Niebler:** Ich denke, hier muss man differenzieren: Ziel der von Ihnen genannten europäischen Rechtsakte war zunächst einmal der Abbau überflüssiger und marktbeschränkender nationaler Regulierung. Denken Sie bitte nur an die Pflicht zur sogenannten Normenprüfung nach der Dienstleistungsrichtlinie. Auch die Einführung der sogenannten Einheitlichen Ansprechpartner und nationaler Kontaktstellen wird in der Praxis



Foto: BLZK

BLZK-Vizepräsident Christian Berger im Gespräch mit Dr. Angelika Niebler

zu Erleichterungen für Unternehmen und Freiberufler führen.

Klar ist aber auch, dass die Kompetenz zur Umsetzung dieser Richtlinien bei den Mitgliedsstaaten liegt, das heißt es muss verhindert werden, dass national noch „draufgesattelt“ wird.

Anders stellt sich dies im Zusammenhang zum Beispiel mit den aktuellen Diskussionen um eine Verschärfung der Antidiskriminierungsrichtlinien dar. Hier müssen wir als Union in der Tat darauf hinarbeiten, dass es nicht zu unzumutbaren Belastungen des Mittelstandes und damit auch der Freien Berufe als Arbeitgeber kommt.

**Christian Berger:** *Das Europäische Parlament hat sich immer wieder, nicht zuletzt aufgrund von Entschließungsanträgen deutscher Abgeordneter, für den Erhalt der Freiberuflichkeit ausgesprochen. Können Sie konkretisieren, wo und wie beispielsweise Ärzte und Zahnärzte von diesen Resolutionen profitieren?*

**Dr. Angelika Niebler:** Das Europäische Parlament hat in den vergangenen Jahren in verschiedenen Entschließungen zu den Freien Berufen die Besonderheit der Freien Berufe in der und für die Gesellschaft herausgestellt. Dies ist sehr wichtig, da der Begriff der „Freien Berufe“ in den unterschiedlichen Mitgliedsstaaten ganz unterschiedlich interpretiert wird und die Vorstellungen darüber, was über den Markt und was über Reglementierung zu lösen ist, sich gerade im Gesundheitsbereich sehr voneinander unterscheiden.

Mit der von mir initiierten Schriftlichen Erklärung zur Bedeutung der Freien Berufe haben wir beispielsweise versucht, auf europäischer Ebene die Rolle vieler Freier Berufe als Teil der Daseinsvorsorge hervorzuheben. Nicht zuletzt aufgrund dieser Initiative konnte das Europäische Parlament in seiner Resolution zum sogenannten Small Business Act der Kommission erst vor Kurzem das Prinzip der Besonderheit der Freien Berufe verankern.

**Christian Berger:** *Noch einmal konkret zur geplanten Patientenschutzrichtlinie: Liegt in der Dienstleistungsfreiheit, die nach den europäischen Verträgen ja auch im Gesundheitswesen gilt, eher eine Gefahr oder eine Chance für den Standort Bayern?*

**Dr. Angelika Niebler:** Zunächst zur Frage der Dienstleistungsfreiheit: Grundsätzlich denke ich, dass Standorte, die eine hohe Qualität auch bei freiberuflichen Dienstleistungen bieten, in Europa die Chance haben, diese einerseits erfolgreich zu ex-

portieren und andererseits auch ausländische Patienten nach Deutschland oder Bayern zu bringen. Meines Wissens profitieren bereits heute viele Gesundheitsberufe im grenznahen Gebiet von Patienten aus dem EU-Ausland. Um diese Chance aber nicht zu konterkarieren, muss aus deutscher Sicht sichergestellt werden, dass europaweit gleichmäßig hohe Qualitätsstandards eingeführt werden, sonst droht ein „Gesundheitstourismus“.

Konkret zur Patientenrechterichtlinie: Der sich abzeichnende Kompromiss, der auch Regelungen zur Kostenerstattung vorsieht, scheint mir hier ein erster Schritt in die richtige Richtung zu sein. Denn es wird versucht, die Kostenerstattung bei Inanspruchnahme grenzüberschreitender medizinischer Leistungen europaweit einheitlich zu regeln.

**Christian Berger:** *Wesentliches Instrument bei der Inanspruchnahme grenzübergreifender Gesundheitsdienstleistungen ist die Kostenerstattung. Können Sie sich vorstellen, auch im deutschen Gesundheitswesen die Wahl der Kostenerstattung zu erleichtern, vielleicht sogar zum Prinzip zu machen?*

**Dr. Angelika Niebler:** Was die nationale Gesetzgebung in Deutschland angeht, möchte ich mich als Europaabgeordnete nicht einmischen. Meine Bundestagskollegen haben hier einen viel besseren Einblick. Klar muss aber sein, dass die Frage der nationalen Organisationshoheit des Gesundheitswesens für Europa ein Tabuthema bleiben muss. Die einzelnen Gesundheitssysteme sind in ihrer Qualität und Ausprägung viel zu unterschiedlich.

**Christian Berger:** *Ihre Partei, die CSU, tritt mit einer eigenen Liste zur Europawahl an. Was passiert, wenn Ihre Partei die auf den Bund bezogene Fünf-Prozent-Hürde nicht schafft?*

**Dr. Angelika Niebler:** Das ist nach meiner Ansicht eine rein hypothetische Frage. Die CSU hat in Europa wirklich gute Arbeit geleistet, was sie von vielen Seiten bestätigt bekommt. Die Menschen vor Ort wissen das zu schätzen. Wir alle sind viel unterwegs im Freistaat, um mit den Leuten, nicht nur mit den Parteimitgliedern, zu reden. Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass die CSU mit ihrer Landesliste wie keine andere Partei die Interessen Bayerns wahrnimmt.

**Christian Berger:** *Frau Dr. Niebler, vielen Dank für das Gespräch.*